

## Handlungsablauf Einsatz



### Arbeitskreis Einsatz

## Vorbemerkung

- Die **THW DV 1 – 100 „Führung und Einsatz“** ist die relevante Vorschrift für den Einsatz des THW.
- Aufgrund der besonderen Situation der Hauptstadt Berlin mit insgesamt zwölf Ortsverbänden soll die vorliegende Handlungsanweisung eine Anleitung für ein einheitliches Vorgehen im Einsatzfall sein.
- **Diese Handlungsanweisung ersetzt jedoch nicht die lageabhängige Beurteilung und Entscheidung im konkreten Einsatzfall.**

# Eintritt Schadensereignis

## Schadensereignis

Anforderung des THW durch den Bedarfsträger über

### 1. Leitstelle der Berliner Feuerwehr

- 1.1 Alarmierung der fünf Alarmträger des THW
- 1.2 Alarmierung des regional zuständigen Ortsverbandes und Information der Geschäftsstelle Berlin
- 1.3 Bei einem überörtlichen Einsatz bzw. bei einer Flächenlage entscheidet die Geschäftsstelle Berlin, welche Ortsverbände eingesetzt werden und führt deren Alarmierung durch.

### 2. THW – Landesverband / Geschäftsstelle

- 2.1 Alarmierung des regional zuständigen Ortsverbandes durch die Geschäftsstelle Berlin

### 3. THW - Ortsverband

- 3.1 Der Ortsverband prüft seine regionale Zuständigkeit und informiert die Geschäftsstelle Berlin von dem übernommenen Einsatz.
- 3.2 Bei Nicht-Zuständigkeit leitet der Ortsverband die Anforderung des Bedarfsträgers an die Geschäftsstelle Berlin weiter.

# Zuständigkeiten

- Die Anforderungen eines Bedarfsträgers an das THW aufgrund eines Schadenereignisses werden durch den **zuständigen Ortsverband** aufgenommen (i. d. R. regionale Zuständigkeit). Dieser Ortsverband bildet die Einsatzleitung.
- Sofern die Leistungsfähigkeit des zuständigen Ortsverbandes nicht ausreicht, wird auf **GFB-Ebene**, d. h. aus den **Ortsverbänden des Geschäftsbereiches**, die erforderliche Unterstützung beigestellt. Diese ist vom zuständigen Ortsverband bei der Geschäftsstelle Berlin anzufordern.
- Die **Geschäftsstelle Berlin** koordiniert die Beistellung der überörtlichen Verstärkung aus dem eigenen und den Nachbar-GFB. Sie schaltet die **Dienststelle des Landesbeauftragten** ein für die Bereitstellung überregionaler Fachgruppen oder solcher, die unter dem Einsatzvorbehalt der THW-Leitung stehen.

## Der Ortsverband

- Der Ortsverband setzt seine Kräfte und Mittel der Lage und dem Auftrag angepasst ein.
- Er unterstellt seine Kräfte dem Bedarfsträger.
- Bei Bedarf entsendet er einen Fachberater bzw. eine Verbindungsperson in die Leitstelle bzw. Einsatzleitung des Bedarfsträgers.
- Er bildet einen LuK-Stab OV.
- Er hält Verbindung zur LuK GFB und zur TEL.
- Der Zugtrupp führt die Einheiten an der Schadensstelle.

## Alarmierung im Rahmen der Ausbildungssicherstellung

---

1. Dem Ortsverband in Ausbildung, der dem Schadensereignis am nächsten liegt, wird die Verantwortung ab 18:00 Uhr übertragen.
2. Der regional zuständige Ortsverband wird informiert und gewährleistet die erste Ablösung der eingesetzten Kräfte.
3. Die erste Ablösung ist nach vier Stunden, die nächste nach fünf Stunden und die darauf folgende nach maximal sechs Stunden zu realisieren. Danach kann die Einsatzzeit auf acht Stunden erweitert werden.

## Überörtlicher Einsatz / Flächenlagen

### **Der Einsatz des THW erfolgt unter Berücksichtigung folgender einsatztaktischer Aspekte:**

- Einsatzschwerpunktbildung, z.B. Unwettersituation, daraus resultierend die regionale Zuständigkeit (Festlegung)
- Einrichtung / Bildung einer THW-Führungsstelle und von Untereinsatzabschnitten (lageabhängig)
- Geschäftsstelle benennt den Leiter THW-Führungsstelle und den in die Leitstelle der Berliner Feuerwehr zu entsendenden Fachberater.
- Die Geschäftsstelle koordiniert im Rahmen der LuK-Struktur die Anforderungen zum Kräfteeinsatz.

**Danke für die Aufmerksamkeit !**

**Technisches  
Hilfswerk**

